AMTSBLATT

der Stadt Herten

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Dienstag, den 25.11.2014, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH)	5

Herausgeber und Druck:

Stadt Herten, "Der Bürgermeister"

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation und Ratsangelegenheiten Ausgabenummer: 16/2014

Ausgabetag: **07.11.2014**

18,00€

rsonal, Organisation Jahresabonnement:

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe kostenios im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle

Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:

Zimmer: 142

Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Dienstag, 25.11.2014, findet um 17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.	Genehmigung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift 03/14-20	
3.	Haushalt 2015	
3.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013	14/224
3.2	Auswirkungen des Sturmtiefs "Ela" - Außerplanmäßige Aufwandsermächtigung zur Beseitigung der Schäden	14/225
3.3	Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden und Einzelratsmitglieder	
3.4	Stellenplan 2015/2016	14/216
3.5	Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze in der Stadt Herten	14/197
3.6	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Herten (Vergnügungssteuersatzung)	14/198
3.7	Haushalt 2015 - Beschlussfassung	14/222
4.	Gebühren und Entgelte	
4.1	Entwässerungsgebühren 2015 - Satzung über den Abwassergebührentarif - Gebührenbedarfsrechnung 2015	14/193

4.2	Straßenreinigungsgebühren 2015 - Satzung über den Straßenreinigungsgebührentarif - Gebührenbedarfsberechnung 2015	14/200
4.3	Abfallentsorgungsgebühren 2015 - Satzung über den Abfallentsorgungsgebührentarif - Gebührenbedarfsberechnung 2015	14/202
4.4	Friedhofsgebühren 2015 - Gebührensatzung der Stadt Herten für die kommunalen Friedhöfe - Gebührenbedarfsberechnung für 2015	14/203
4.5	Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Herten für Transportsonderleistungen von Abfallbehältern	14/201
5.	Änderung der Geschäftsordnung des Gleichstellungsbeirates der Stadt Herten	14/229
6.	Mitmachstadt Herten - Leitbild und Jahresprogramm 2015 - Antrag des Frauenparlaments vom 01.10.2014 gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	14/227
7.	Jahresprogramm "Herten putzt sich raus" 2015	14/232
8.	Herten 2020	
8.1	Herten 2020 - Integrale Wasserwirtschaft - Strategiebeschluss	14/217
8.2	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2015- 2020) - Programmbeschluss	14/196
9.	Wirtschaftsplan ZBH 2015	14/141
10.	Jahresabschluss 2013 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH - Ergebnisverwendung	14/223
11.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO	
12.	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO	
13.	Mitteilungen der Verwaltung	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

14. Genehmigung eines Grunderwerbs durch die HTVG

14/230

15. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 04.11.2014

Dr. Uli Paetzel

Bekanntmachung Jahresabschluss 2013.doc 70-07-03/2013



BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) Eigenbetrieb der Stadt Herten –

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) – Eigenbetrieb der Stadt Herten – festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Jahresgewinn wurde wie folgt beschlossen:

Das ermittelte Gesamtergebnis der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 zeigt ein Ergebnis von 22.940,44 Euro. Der Jahresüberschuss wird entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Zeit bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme bereit.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentraler Betriebshof Herten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum 05.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

"Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich."

Herne, den 20.10.2014

GPA NRW - Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

gez. i. A. Thomas Siegert (Siegel)

Herten, 27, 10, 2014

Bürgermeister